

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wilhelmshavener Tageblatt und Anzeiger. 1876-1880 1877

268 (16.11.1877)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1019132](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1019132)

Wilhelmshavener Tageblatt

und Anzeiger.

Bestellungen auf das „Tageblatt“, welches täglich (mit Ausnahme der Montage und Festtage) erscheint, nehmen alle Post-Expeditionen, für Wilhelmshaven die Expedition an.
Preis pro Quartal 2 Mk. excl. Postaufschlag pränumerando.

Expedition und Buchdruckerei Mittelstraße
der Noo- und Kaiserstraße.
Redaction, Druck und Verlag von F. A. Schumacher.

Anzeigen nehmen in Heppens Nr. Carl Becker, auswärts alle Annoncen-Bureau's entgegen, und wird die Copie-Zeile oder deren Raum mit 10 Pfg. berechnet.

N^o 268.

Freitag, den 16. November.

1877.

Berlin, 13. November. Die Reichsstempelsteuercommission hat das finanzielle Ergebniß ihrer Vorschläge folgendermaßen geschätzt: Die Steuer auf Naturalisationsurkunden soll einbringen 230,000 Mk.; die Auszüge aus den Standsregistern sollen so besteuert werden, daß auf einen Erlös von 50,000 Mk. zu rechnen ist; die Pässe und Paßkarten ergeben 90,000 Mk.; die Berechtigungscheine zum einjährig freiwilligen Dienst 300,000 Mk.; die Scheine über die Vereiung Militärpflichtiger 2,000,000 Mk.; die Schiffscertificate, Musterrollen und Befähigungszeugnisse für Seeschiffer 30,000 Mk.; die Approbationscheine für Aerzte, Zahnärzte, Thierärzte und Apotheker 24,000 Mk.; die Erlaubnißscheine für Schauspielunternehmer 1000 Mk.; die Gewerbelegitimationskarten für Handelsreisende, die Gewerbelegitimationscheine und Legitimationscheine zum Gewerbebetriebe im Umherziehen 180,000 Mk.; die Eintragungen zum Schutze von Urheberrechten, die Eintragungen in die Handelsregister und die Eintragungen in die Musterregister 90,000 Mk.; die Auszüge aus den vorgenannten Registern 10,000 Mk. und die Wechselproteste 500,000 Mk. Den Ertrag der Stempelabgaben von Werthpapieren, Lombarddarlehen und Schlussnoten veranschlagt die Commission auf rund 5 1/2 Mill. Mk. Die Abgabe von Lotterielosen soll 6 Mill. Mk. erreichen und der Erlös aus der Quittungssteuer ist auf 4 bis 4 1/2 Mill. Mk. geschätzt. Aus dem Spielartenstempel sollen 2 Mill. Mark gewonnen werden. Hiernach würde die gesammte Einnahme aus den vorgeschlagenen Stempelabgaben etwa 21 1/2 Millionen Mark betragen.

In den letzten Jahren sind häufig Beschwerden über das Submissionsverfahren bei Staatsbauten erhoben worden. Jetzt sind dem Abgeordnetenhaus zwei Verfügungen des Handelsministers zugegangen, aus denen zu ersehen ist, welche Grundsätze für die Regelung des Submissionsverfahrens maßgebend sein sollen. Das erste Schreiben, vom 23. April d. J., fordert von den Eisenbahndirectionen Bericht ein, ob und wie die im Jahre 1874 vereinbarten allgemeinen Bedingungen für Arbeiten, Lieferungen und Bauunternehmungen zur praktischen Anwendung ge-

langen. „Namentlich,“ heißt es dabei, „wird darauf einzugehen sein, ob die allgemeinen Bedingungen rücksichtlich der Einziehung und Einbehaltung von Cautionen, der Festsetzung von Conventionalstrafen, der Vereinbarung von Mehr- oder Minderleistungen, der Garantieverpflichtung, der Beschränkung des Rechtsweges und der Einsetzung von Schiedsgerichten, wie überhaupt nach der juristischen Seite hin, einer Abänderung bedürftig erscheinen. Auch wird zu erwähnen sein, ob Klagen darüber laut geworden sind, daß die allgemeinen Bedingungen zu viel Detailmaterial enthalten und ob dortseits die Ansicht gehegt wird, daß dieselben unbeschadet ihrer Deutlichkeit und Vollständigkeit eine kürzere Fassung erhalten könnten.“ Das zweite Actenstück ist ein Schreiben an die Landdrostei zu Hildesheim und lautet, wie folgt: „Der Vorstand des Vereins der Eisengießereien und Maschinenfabrikation im Oberbergamtsbezirk Dortmund hat sich bei mir darüber beschwert, daß für die Submissionen von Arbeiten und Lieferungen für Staatsbauten häufig Bedingungen vorgegeschrieben werden, deren Erfüllung geradezu unmöglich ist, und hierbei namentlich unter Vorlage der Submissions- und Contractbedingungen auf den von dem Wasserbauinspector Evers ausgeschriebenem Verding einer Mürtelmaschine für den Bau einer Schiffschleuse in der Werra bei Münden hingewiesen. Die Beschwerde muß ich in den wesentlichen Punkten als gerechtfertigt anerkennen und beauftrage die königliche Landdrostei, den Wasserbauinspector Evers ersichtlich anzuweisen, daß er auf die Aufstellung von Submissionsbedingungen größere Sorgfalt verwendet, und überhaupt darauf zu achten, daß bei den Submissionen innerhalb des dortigen Verwaltungsbezirks die Termine stets ausreichend bemessen und verständliche und nicht allgemein erfüllbare Bedingungen vermieden werden.“

Vom Kriegsschauplatz.

Petersburg, 14. Novbr. Officiell aus Bogot, 13. d.: In der Nacht auf den 12. d. besetzten die Rumänen ohne Verlust die Anhöhe vor Bivoluar, auch Suzurluf genannt, auf der Linie

gerufen hatte, ungeachtet seiner schwarzen Armee, die in den Reichthümern das arme Volk ausforschte, bildeten sich unter seinen Augen zahllose geheime Gesellschaften, die meistens sehr staatsgefährliche Ziele verfolgten, sie schlossen sich seinen Spionen zum Trotz noch fester zusammen und steckten ihre Fühler bis in die höchsten Spitzen der Gesellschaft. Während das Volk auf alle nur erdenkliche Weise getreten und bedrückt wurde, dursteten die päpstlichen Beamten sich nach Belieben bereichern und ungestraft auf Kosten der Bürgerfrauen Anstand und Sitte verlegen. Machte ein Laie gegen einen Priester einen Proceß anhängig, so konnte er von vornherein überzeugt sein, denselben zu verlieren. Anders im umgekehrten Falle. Reiche Kaufleute, die in Rom lebten, hüteten sich, ihren Wohlstand äußerlich zu zeigen, weil sie sonst Gefahr liefen, deshalb angeklagt und zu hohen Geldstrafen verurtheilt zu werden. An einem Borwande, Jemand auf die Anklagebank zu bringen, fehlte es den Creaturen Sr. Eminenz nie. Wagte es irgend eine einflußreiche Persönlichkeit, ihm darüber Vorstellungen zu machen, so wurde ihr für immer der Mund gestopft. Selbst der rothe Hut schützte nicht vor der Rache des Cardinals.

Pio IX., von jeher ein willenloses Spielzeug in den Händen der Jesuiten, hatte gegen die eigenmächtige Administration seines ersten Ministers niemals etwas einzuwenden. Im Gegentheil er vertraute ihm blindlings und ließ sich gern von ihm leiten. Wo sich nur irgend eine günstige Gelegenheit bot, zeichnete er ihn aus und übertrug ihm immer neue Würden, so daß für die übrigen Mitglieder seines Consistoriums recht wenig übrig blieb. Ob alle diese Gefälligkeiten einer aufrichtigen Freundschaft entsprangen, oder ob sie die Consequenzen einer kindischen Furcht vor dem Schicksale Gregors XVI. waren, das ist leicht zu entscheiden. Selbst für berechtigte Klagen, die wiederholt über den Cardinal einliefen, hatte der eingeschüchterte Pontifex kein Ohr. Eine Verschwörung im Schooße des Cardinal-Collegiums die den Sturz

Il papa rosso.

Ein Lebensbild.

Von

Dr. E. von Normann-Schumann.

(Fortsetzung.)

Seit der Restauration, welche den Römern so theuer zu stehen kam, regierte der Cardinal im Quirinal fast unumschränkt. Die ihm beigeordneten Minister, die er selbst ernannte, verrichteten nur Handlangerdienste, ohne jemals darüber zu murren. Auf jeden seiner Befehle hatten sie nur die eine Antwort: „Ew. Eminenz haben Recht!“ Der uralten Tradition gemäß, welche die Curie stets unter Oberleitung eines einzigen Prälaten gestellt haben will, repräsentirte er den Staat nach Innen und nach Außen, sprach und handelte für ihn, empfing die fremden Botschafter, maßregelte die Unterthanen und schuf neue Gesetze. Nach und nach brachte er es dahin, daß die ersten Aemter in seiner Hand vereinigt waren, ein Kunstgriff, den ihm der gutmüthige Pio IX. nicht im leisesten übel nahm. Erst oberster Minister der Curie, dann Cardinal-Schatzmeister, ferner Gouverneur der päpstlichen Paläste, creirte er sich endlich selbst zum Präfecten der lorettinischen Congregation. Die Resultate dieser unzeitgemäßen Verwaltung, — Niemand kann es läugnen — waren ein vollständiger Ruin der Finanzen, Vernichtung des Handels und der Industrie, Verfall der Kunst und Wissenschaft, Verletzung jeden Rechtes, Unterdrückung der Gewissensfreiheit und ein grenzenloser Mangel an Moral. Wie wenig er für die innere Entwicklung seines Landes gethan hat, ist allbekannt. Ungeachtet der geheimen Polizei, welche er in's Leben

Dolny-Stropol, gegenüber dem Dgonezaberge. Die Rumänen errichten daselbst neue Batterien.

Konstantinopel, 14. Novbr. Die türkischen Journale melden, daß russische Truppen in der Richtung auf Berkovak vorgezogen seien und daß Mehemed Ali Pascha gegen dieselben von Sofia aus aufgebrochen sei.

Marine.

Die Corvette „Scipio“ wird, der „Kieler Zeitung“ zufolge, voraussichtlich am 17. d. M. Wilhelmshaven verlassen und ihre längere Reise antreten. Die Corvette wird zunächst die Häfen von Plymouth, Madeira, Montevideo und Valparaiso besuchen.

Ueber das Spielen in auswärtigen Lotterien.

„Das Spielen in auswärtigen Lotterien ist bei Strafe verboten.“ So bestimmt das Allgemeine Land-Recht, und das Lotterie-Edict vom 20. Juli 1794, sowie die Verordnung vom 7. December 1816 bestätigen ausdrücklich diese Bestimmung. Die letztere Verordnung bedroht den Zuwiderhandelnden mit einer Geldstrafe von 200 Thalern nebst dem planmäßigen Einsätze für jedes gespielte Loos, und den Verkäufer mit einer solchen von 300 Thalern, ist er Agent einer auswärtigen Gesellschaft und hat sich beikommen lassen, die diesseitigen Provinzen zu bereisen, sogar mit ein- oder zweijähriger Zuchthausstrafe. Außerdem soll man jedes, von einer auswärtigen Lotterie auf irgend eine Weise erhaltene Loos innerhalb 24 Stunden (nach der C.-D. vom 6. Juni 1829 innerhalb dreier Tage bei 2 bis 10 Thalern Geldbuße) an die Polizeibehörde abliefern. Die Verordnung vom 5. Juli 1847 endlich setzt für das Spielen in auswärtigen Lotterien, wie für den Vertrieb von Loosen eine fiskalische Geldbuße bis zu 500 Thalern fest. — Diese Bestimmungen haben noch immer gesetzliche Kraft. Betrachten wir nun einmal, wie man sie heute handhabt und befolgt. — Trotz der Höhe der angedrohten Strafen bekümmert sich kein Mensch um sie. Jedermann spielt in der Sächsischen, Hamburgischen, Braunschweigischen Lotterie und läßt sich seine Loose ganz offen von dort kommen; keine Polizei, kein Staatsanwalt denkt an eine Verfolgung, und muß der letztere, gedrängt von mißgünstigen Denuncationen, doch einmal zu einer solchen schreiten, so erkennt das Gericht auf eine höchst mäßige Geldstrafe, und es ist wieder für lange Zeit Ruhe. — Das ist ein höchst befremdlicher und zugleich bedenklicher Zustand. Bestehende Gesetze müssen in ihrer ganzen Strenge ausgeübt werden, sonst verliert das Volk die Achtung vor dem Gesetz und eine allgemeine Rechtsunsicherheit greift Platz. Oder hat man eingesehen, daß diese alten harten Bestimmungen nicht mehr zeitgemäß sind,

des ersten Ministers bezweckte, endigte damit, daß die Beteiligten in Ungnade fielen und hart bestraft wurden. Pio IX. wollte und durfte nichts hören, wenn er es nicht mit den Patres in Al Gesu für immer verderben mochte. Und ein Bruch mit dem Jesuitengeneral ist schon so manchem Statthalter Christi verhängnisvoll geworden!

Es dürfte interessant sein, die Finanzverwaltung Antonelli's etwas näher in's Auge zu fassen. Um der Welt Sand in die Augen zu streuen, umgab er sich mit einem Aufsichtsrath, der die Einnahmen und Ausgaben anscheinend überwachte. In Wirklichkeit war dieser Aufsichtsrath aber nur der Mantel, mittelst dessen Antonelli seine frechen Diebstähle der öffentlichen Kritik entzog. Da ihm selbst zu wenig Zeit übrig blieb, um auch dies Portefeuille genügend zu verwalten, berief er seinen in den Grafenstand erhobenen Bruder, den Banquier Filippo Antonelli, zum Schatzmeister. Durch seine Vermittelung verhandelte er die einträglichsten Domainen an zahlungsfähige Freunde, theilte sich in Gemeinschaft mit dem französischen Capitalisten Mirès an den schwindelhaftesten Gründungen, ließ zahlreiche Paläste ankaufen, um sie zu Fremdenwohnungen herzurichten und häufte so Reichthümer auf Reichthümer. Schließlich theilten sich beide Brüder förmlich in den Staat. Während Giacomo Körper und Seelen unterdrückte, plünderte Filippo die päpstlichen Kassen. Die Römer nannten deshalb den einen einen Freiheitsmörder, den andern einen Dieb. Letzterer erwarb gleich nach seinem Amt-Antritt einen prächtigen Palast, der ihm nicht weniger als drei Millionen Lire kostete und gründete darin ein großartiges Bankgeschäft, das bis zu seinem Tode blühte. Nächstelebender genügend verbürgter Zug wirft auf die Administration Antonelli's ein grelles Licht.

Als Pio IX. den Peterspfennig in's Leben gerufen, hatte er alle römischen Fürsten und Capitalisten ersucht, ebenfalls ihr Scherflein beizusteuern. Es geschah in der großmüthigsten Weise. Nur der bekannte Börsenfürst Torlonia leistete der Allerhöchsten Aufforderung nicht Folge. Pio IX. war darüber um so mehr erstaunt, als gerade diese heraufgekommene Familie für sehr fromm galt, und empfand eine unwillkürliche Neugier, den Grund der Weigerung zu wissen. Er ließ Torlonia in den Quirinal befehlen und befragte ihn darum.

„Nun,“ erwiderte der Banquier, „wenn auch ich beisteuern sollte, müßte sich der pontificalische Schatz in bessern Händen befinden, als es leider der Fall ist!“

mit den heutigen Rechtsanschauungen nicht mehr im Einklange stehen? Warum hebt man sie dann nicht auf?

Das letztere scheint uns in der That dringend geboten. Die fraglichen Verordnungen zc. stammen aus einer Zeit, in der unsere inländische königliche Lotterie noch nicht so recht festen Fuß gefaßt hatte. Es bestand damals noch ein Lotto, eine Guineas- und eine Grundstückslotterie, alles Staatsinstitute, die aus Mangel an Zuspruch nach einander aufgehoben wurden, um die noch jetzt im Gang befindliche Klassenlotterie mehr zu heben. Daneben liefen jene Bestimmungen, welche fremde Lotterien verboten und das Publikum in Folge dessen gewaltsam zu der inländischen Lotterie hintrieben. Obwohl der Staat den unantastbaren Grundsatz, daß sowohl in volkswirtschaftlicher, als in moralischer Hinsicht das Lotteriespiel als unsittlich zu verwerfen sei, auch für seine eigene Theilnahme niemals hat leugnen können, hat er es doch verstanden, diesen sittlichen Standpunkt zu Gunsten seiner materiellen Interessen zu verlassen und unter dem Deckmantelchen, seine Bürger dadurch vor größerem Uebel zu bewahren, das Lotterie-Monopol an sich gerissen und sich so eine bedeutende Einnahme geschaffen. Die Angst, sie sich zu erhalten, hat die damaligen Verordnungen eingegeben, nicht etwa die Besorgnis um das Wohl der Staatsbürger, für deren sittlichen Stand und für deren Geldbeutel es wahrlich gleichgültig ist, ob sie in der Preussischen oder in der Sächsischen Lotterie spielen. — Wie anders liegen die Verhältnisse heutzutage. Unsere Staatslotterie ist so fest fundirt, der Andrang zu ihr ist ein so großer, daß wohl nur der vierte Theil der Loosessuchenden befriedigt werden kann, und eine Concurrenz mit auswärtigen Lotterien nicht mehr zu fürchten ist. Sie befriedigt also nicht mehr die Bedürfnisse des Volkes, denn sittlich oder unsittlich, die Sucht in Lotterien zu spielen, ist nicht so beseitigt; sie ist auch unieren heutigen Anschauungen nach nicht so fluchwürdig und verwerflich; und wäre sie es auch, die Bevormundung des Staates in dieser Richtung ist ein überwindener, allgemein mißbilligter Standpunkt. Warum hebt man also jene Verbote nicht auf, hat durch ihre Aufrechterhaltung das Publikum zu drängen, die Gesetze zu übertreten und dadurch erst eine Unsittlichkeit in seine Handlung zu legen, die ohnedies nicht im Entferntesten darin liegen würde! Die heutige allgemeine Rechtsanschauung des Volkes — und diese soll ja doch das Fundament sein, auf dem die Gesetze sich aufbauen — ist jenen Bestimmungen so durchaus entgegen, daß, lebten wir in einem anderen Staate, der erkennende Richter vielleicht in der Lage wäre zu sagen, sie seien als mit den Rechtsansichten der Zeit im Widerspruche stehend, als durch Gewohnheitsrecht aufgehoben nicht

„Wie so?“ rief seine Heiligkeit erschrocken. „Was können Sie meinen?“

„Ich meine, daß es genügen würde, wenn der Cardinal Antonelli die Summe wieder zurückerstattete, die er vor Kurzem aus dem heiligen Schatz entwendet hat.“

„Unmöglich! . . . Verläumdung! . . . nichts als Lüge!“ stammelte Pio verwirrt.

„Und doch ist es so, wie ich gesagt,“ fuhr der kühne Principe ruhig fort; „durch die Vermittelung meiner Bank schickte er unlängst funfzehn Millionen nach England, um sie dort sicher zu deponiren. Wo hat er diese ungeheure Summe her? Zwinge man ihn sie unverzüglich zurückzuführen, und die Finanzen Sr. Heiligkeit sind die besten von der Welt.“ — Der Pontifex hörte ihn an und schwieg. Er dürfte es schwerlich gewagt haben, seinem bösen Gast irgend welche Vorwürfe zu machen.

Achille Gennarelli, der jetzt ein größeres Geschichtswerk über „Rom unter dem rothen Papst“ schreibt, brachte in seinen „Osservazioni storiche“ erst unlängst eine Reihe von Enthüllungen über die Habgucht des Cardinals, die demüthigt vor einem königlich italienischen Gerichtshof zur weiteren Verhandlung kommen sollen. Laut beigebrachten Dokumenten beweist der berühmte Rechtsgelehrte, daß Antonelli am 20. December 1859 aus dem Schatz der heiligen Jungfrau von Loreto eigenmächtig eine Menge von Brillanten im Werthe von gegen viertausend Scudi entwendete, obwohl er wußte, daß die Päpste Julius II. und Nikolaus V. einen derartigen Frevel mit den schwersten Bannstrafen bedroht haben. Ferner eignete er sich einen großen Theil der Campagna'schen Münzsammlung an, unter dem fälschlichen Vorgeben, ihn für etwa fünf Millionen Francs theils an das russische, theils an das französische Gouvernement verkauft zu haben. Dann verwalltete er das barmherzige Institut „Monte di pietà“, das ähnlich eingerichtet ist, wie in Berlin die königlichen Leihämter, und plünderte die Kasse um Millionen. Endlich regierte er mit Hilfe seines Bruders die römische Bank und brachte es schließlich dahin, daß das von ihr ausgegebene Geld fast werthlos war.

Cardinal Antonelli huldigte mehreren Liebhabereien, denen er fast seine ganze freie Zeit widmete. So sammelte er zum Beispiel mit großem Eifer seltene Mineralien, die er in einem besonderen, prächtig ausgestatteten Cabinet aufbewahrte. Er besaß unstreitig die großartigste Sammlung dieser Art, welche es in Italien giebt. Und das will viel sagen. Er erlangte sie einer-

mehr anwendbar das Spielen in auswärtigen Lotterien ihnen zum Trost nicht mehr strafbar. In unserem apodiktischen Landrecht aber haben wir die sich selbst richtende Clausel, daß sich gegen dasselbe eine entgegenstehende Gewohnheit nicht bilden dürfe, und deshalb bedarf es bei uns eines besonderen Actes, um die besprochenen Verordnungen aus dem Wege zu räumen. So möge man denn an diesen Act herangehen, statt durch laues Nulden und doch wieder Bestrafen es dahin zu bringen, daß schließlich kein Mensch mehr weiß, woran er ist.

Unsere Frage hat noch eine andere Seite, die wir die positiv-anständige nennen möchten und wenigstens noch im Fluge berühren wollen. Seitdem das deutsche Reich aus seinen Trümmern wiedererstand, sollten wir in solchen Dingen doch Alle Inländer sein, ein Abschließen der einzelnen Staaten gegen einander ist kleinlich und antinational, und auch von diesem Standpunkte aus sollte man deshalb Bestimmungen hinwegräumen, die dem ganzen Geiste der neueren Gesetzgebung, allen Gewerbefreiheit-, Freizügigkeits-, Freihandel- und anderen Principien Hohn sprechen.

Die Krupp'sche Panzerkanone.

Zu Bredelar im Kreise Brilon liegt der neue Schießplatz des Krupp'schen Etablissements. Hier tagte am 7. und 8. November ein internationaler Kongreß ganz eigener Art. Auf Einladung Krupp's hatten die Regierungen von Preußen, Oestreich, Rußland, England, Holland, Italien, Spanien, Portugal, Schweden, Norwegen, Dänemark, Belgien, Japan, Brasilien und die argentinische Republik Vertreter der Artillerie und des Geniecorps hierhergeschickt, um den Panzerschießversuchen des Herrn Krupp beizuwohnen. Mehr als 50 Offiziere vorgenannter Nationen waren anwesend.

Am 7. Morgens 7 $\frac{1}{2}$ Uhr langten die Herren per Extrazug hier an und begaben sich mit Benutzung der Sekundärbahn nach dem Schießplatze. Hier angelangt, wurde zuerst eine eingehende Besichtigung des Panzers und der darin aufgestellten Kanone, ein 15 Centimeter Rohr, vorgenommen. Die vordere Wand des Panzers hat eine Fläche von höchstens 1 $\frac{1}{2}$ Qu.-Meter und eine Stärke von 50 Zentimeter, sie ist aus Schmiedeeisen verfertigt; in der Mitte dieser Wand ist in einem Kugellager der Kopf des 15 Zentimeter-Rohrs befestigt. Von Außen ist nur die Mündung des Rohres sichtbar, und damit diese, wenn nicht geseuert wird, geschützt ist, kann sie durch einen 35 Zentimeter starken, leicht beweglichen Schieber geschlossen werden. Die schräg stehenden beiden Seiten- und Deckplatten des Panzerstandes sind 13 $\frac{1}{2}$ Zentimeter stark. Das Rohr im Panzer ruht auf einer eisernen Lafette, welche mit einer sehr sinnreich eingerichteten Nicht-Vorrichtung versehen ist. Gezielt wird durch die Seele des Rohres.

Um 10 Uhr begann das Schießen. Zuerst wurde auf eine Entfernung von 540 Meter aus der 15 Zentimeter Panzerkanone nach der Scheibe geschossen; dann wurde bei geschlossenem Schieber aus einem 12 und einem 15 Zentimeter-Rohre der Panzer aus einer Entfernung von 320 Meter beschossen und, nachdem hierauf der Panzer besichtigt war, begann ein Schießen, welches bislang

seits durch die Gunst reicher Damen, andererseits durch die eigenthümliche Umsicht, die er selbst bei der Verwaltung der päpstlichen Museen stets bewiesen hat. Bei dem Sammeln leitete ihn nicht etwa ein wissenschaftliches Motiv, sondern einzig und allein die krasse Habgucht; vielleicht aber auch die Absicht, seine allbekannte Unwissenheit unter der Maske eines eifrigen Sammlers zu verbergen. Erst unlängst hatte er seinen Schatz durch zahlreiche Gemmen vermehrt, die kaum ihres Gleichen finden dürften. Die klarsten Diamanten, die herrlichsten Smaragden und Saphire spielen dort im Regenbogenlanz. Fast jede der Kosibarkeiten repräsentirt irgend eine unkeusche Leidenschaft, eine himmelschreiende Ungerechtigkeit, irgend einen Prozeß, in welchem Antonelli das Recht beugte, irgend ein Amt, das er für klingendes Geld verhandelte, irgend eine betrügerische Speculation, die von oben herab protegirt wurde.

Eine andere Liebhaberei des „rothen Papstes“ waren die Frauen. Ganz Rom kennt die Schönen, welche dereinst seine Freundinnen gewesen sind. Eine von ihnen, ehemals eine Schönheit ersten Ranges, fährt jetzt noch in eleganter Equipage täglich auf dem Pincio spaziren. Man zeigt mit dem Finger auf sie und spottet: „Eine alte Liebe des papa rosso!“ Antonelli soll zu den dämonischen Männern gehört haben, welche dem schönen Geschlecht gegenüber unwiderstehlich sind. Die Frauen aller Stände und Altersklassen, welche mit ihm in Verbindung kamen, fühlten sich zu ihm hingezogen und liebten ihn, dabei war sein Aeußeres nichts weniger als schön, wenn nicht häßlich. In der Jugend war es geradezu abstoßend. Sein kräftiger, etwas hagerer Körper war proportionirt. Die Breite seiner Stirn, das durchdringende Feuer, das hin und wieder in seinen schwarzen Augen aufloderte, die vollen sinnlichen Lippen, das schmachtende Lächeln, das seine Mundwinkel umspielte, — alle diese Eigenschaften mögen den Frauen unter Umständen in der That gefährlich werden. Es lag etwas Schlangenhaftes, etwas recht Jesuitisches in seinem ganzen Wesen. Seine Physiognomie war ausdrucksvoll, wie die eines Satyr's. Sie würde sogar eines imponirenden, aristokratischen Zuges nicht

noch nie seines Gleichen gehabt und in Friedenszeiten wohl einzig in seiner Art dasteht; nämlich ein Kampf zwischen der Panzerkanone und den beiden 12 und 15 Zentimeter-Rohren. Während die Panzerkanone zwei am Fuße eines Berges stehende Scheiben beschöß, wurde der Panzerstand selbst in Wirklichkeit aus einer, auf dem Berge stehenden 12 Zentimeter-Kanone und einer 15 Zentimeter-Kanone auf 320 Meter beschossen. Zur Zeit dieses Beschießens waren mindestens 20 Offiziere im Panzerstand anwesend und äußerten die Herren nach Beendigung des Schießens, daß die Wirkung der gegen den Panzer schlagenden schweren Geschosse im Panzerstand nicht weiter empfunden worden sei, als wenn mit einem sehr starken Hammer auf eine hohlliegende Platte geschlagen worden wäre.

Hiermit war der erste Schießtag beendet.

Am zweiten Tage wurde zuerst der Panzer aus dem 12 Zentimeter-Rohre bei geöffnetem Schieber beschossen, dann aus der Panzerkanone nach der Scheibe geschossen, nun der Schieber geschlossen und aus dem 15 Zentimeter-Rohre mit Stahlgeschossen gegen denselben geseuert. Nachdem 10 Schuß abgegeben, wurde der Schieber herabgelassen und bei geöffnetem Schieber die Mündung der Panzerkanone aus dem 15 Zentimeter-Rohre mit Stahlgeschossen auf eine Entfernung von 350 Metern beschossen.

In Wirklichkeit wird ein Angriff auf so kurze Entfernung nicht vorkommen, da die Bedienungsmannschaften der Angriffsbatterie schon auf eine Entfernung von 1200 Metern durch das Feuer der Infanterie würden zusammengeschossen werden.

Der Panzer hat sich über Erwartungen bewährt, die Stahlgeschosse drangen 14 Zentimeter in den Panzer ein; an den inneren Wänden des Panzers war dagegen nach beendigtem Schießen nicht die geringste Veränderung sichtbar.

Die Bewirthung, welche Herr Krupp seinen Gästen angedeihen ließ, war mehr als fürstlich.

Die Bredelarer Korrespondenz fügt hinzu: Nach Abstellung kleiner Uebelstände werde die neue Erfindung von bedeutendem Einfluß auf die künftige Kriegführung sein. — Das bleibt abzuwarten, denn so gewaltige Panzerplatten sind ebenso schwer zu transportiren als ein Duzend Sandsäcke.

Bermischtes.

Barmen. An einem Stückchen Zucker erstickte dieser Tage das sechs Monate alte Kind eines hiesigen Bürgers. Die Mutter war beschäftigt und hatte dem schreienden Kinde, um dasselbe zu beruhigen, unvorsichtiger Weise ein Stückchen Zucker in's Mündchen gesteckt; zu ihrem größten Schrecken gewahrte sie plötzlich, daß der Zucker dem Kinde in den Schlund gerathen und dort stecken geblieben war. In der Verzweiflung rief die Frau ihren Mann, und als dieser schleunigst den Arzt herbeigeholt hatte, war das Kind bereits erstickt.

— Eine Pferdearbeit muthet, nach der „Post“, Menschen das folgende Inserat des Berliner Intelligenzblattes zu: „In der Buttergasse Nr. 4 werden die Haare drei Treppen hoch geschnitten; sollte die Thüre geschlossen sein, so bittet man von Morgens 8 bis Abends 9 Uhr zu klingeln.“

entbehrt haben, wenn die Zahne ein klein wenig besser gewesen wären. Die Länge und Unregelmäßigkeit derselben, ihre unangenehme gelbe Farbe bildeten zu dem frischen Roth seiner Lippen einen grellen Contrast. Seine Stimme war ein sonorer, sympathischer Bariton. Von fremden Sprachen redete er nur eine, die französische mit einiger Geläufigkeit, während ihm alle übrigen fremd blieben. Aber welche Phrasologie! Welche haarsträubende Ueberschwänglichkeit! Welch' ein Mangel an Formenkenntniß!

Unter den Damen, mit welchen der Cardinal im vorigen Jahrzehnt in lebhaftem Verkehr stand, befanden sich auch zwei Schwestern polnischer Abkunft, die Gräfin Smielowska und die Fürstin Sulkowska. Beide bewohnten einen prächtigen Palast, den Se. Eminenz fast jeden Abend im feinsten Gesellschaftsanzuge besuchte. Man schätzte ihn damals als den besten Gesellschafter, den Rom aufzuweisen hatte, als einen vollendeten Weltmann und aufmerksamen Cavalier. Nichts verrieth in seinem Wesen den Priester. Die Unterhaltung, die er wie kein Anderer zu beleben verstand, drehte sich gewöhnlich um Tagesneuigkeiten, Modegesetze, oder bevorstehende Bälle. Er schien dabei in seinem Element zu sein. Eines Abends behandelte er auf den Wunsch der schönen Gräfin, der er nichts abzuschlagen vermochte, aus dem Stegreif die schwierige „Krinolinenfrage“, und zwar mit einem rhetorischen Feuer, mit einem so feinem Humor, daß er ungetheilten Beifall erntete.

Der Cardinal besaß unstreitig eine seltene weltmännische Gewandtheit, die Manche unwillkürlich bestach. Er war, wenn er wollte, der freundlichste Prälat, der lebenswürdigste Minister, oder der herzloseste Despot. Gegen Hochstehende benahm er sich stets gefällig, aufmerksam und demüthig, gegen Leute aus dem Volke dagegen roh, beleidigend und hochjahrend.

(Schluß folgt.)

Bekanntmachung.

Submission

auf Lieferung von 69 Stück Schleifsteinen von 0,52 bis 1,60 Meter Durchmesser und 80 bis 240 mm. Stärke, sowie Mehrbedarf bis ultimo Rechnungsjahr 1877.

Termin:

Montag, 19. Novbr.,
Nachm. 5 Uhr.

Die Lieferungsbedingungen liegen in der Registratur der Werst zur Einsicht aus und können gegen portofreie Einsendung von 50 Pf. auch in Abschrift mitgetheilt werden.

Wilhelmshaven, 31. Octbr. 1877.
Kaiserliche Werst.

Bekanntmachung.

Die verlängerte Ostfriesenstraße, von der Sachmannstraße bis zum Commissionsgarten, wird nunmehr allerdings dem öffentlichen Verkehr für Fußgänger und leichtes Fuhrwerk übergeben, doch darf schweres Fuhrwerk dieselbe bis weiter nicht passieren, was mit Bezug auf § 368 ad 9 des Strafges.-B. hiermit bekannt mache.

Wilhelmshaven, 28. Sept. 1877.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit republicirt.

Wilhelmshaven, 14. Novbr. 1877.

Der Amtshauptmann.

J. B.

L. v. Winterfeld.

Schweine-Verkauf.

Der Handelsmann H. G. Janssen aus Hattersum läßt am

Sonnabend, 17. d. M.,
Nachm. 2 Uhr

anfangend, in Ch. Harms Behausung zu Ebkeriege

30—40 Stück große u.
kleine Schweine

öffentlich auf Zahlungsfrist verkaufen.

Neuende, 14. Novbr. 1877.

H. G. Cornelissen, Auct.

Zu vermieten.

Auf sogleich 2 möblierte Zimmer.
Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Zu verkaufen.

Das

Messegeschirr

der Decofficiermesse S. M. S. „Vineta“ ist billig zu verkaufen.

Zu verkaufen.

Zwei sehr gute alte

Violinen.

Augustenstraße 1.

Zu vermieten.

Zum 1. Februar f. J. eine freundlich gelegene Wohnung an eine stille Familie.

Näheres bei Lehrer **Gilers**,
Stadtheil Lothringen

Soeben empfang eine große Auswahl

Schuhwaaren

und gebe, um damit einen großen Absatz zu erzielen, zu wirklich billigen Preisen ab.

H. Zerfuss.

Zu verkaufen.

Ein starker vierrädriger Handwagen.
Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Empfehle eine prima Sendung von
Fromage de Brie.
Neufchâtelles.
Amanda-Käse.
Holl. Rahmkäse.
do. Edammer.
frisch. Schweizer Käse.
Limburger
Thüringer
Harz- u. Appetitkäse.
Barmesan- und
grünen Kräuterkäse.

C. W e t s c h k y.

Wiener Würstchen.

C. W e t s c h k y.

FRANKFORT'S PHOTOGRAPHISCHES ATELIER

Kasernen-Strasse Nr. 4.

Ein geehrtes Publikum von Wilhelmshaven erlauben wir uns die ergebene Anzeige zu machen, daß wir am heutigen Tage am hiesigen Platze eine

BUCHHANDLUNG

verbunden mit guter

Leihbibliothek, Journal-Expedition, Schreib- und Zeichen-Materialienhandlung

errichtet haben.

Wir empfehlen Ihnen hiermit unsere Firma und beehren uns, Ihnen unsere billigsten Preise zu stellen.

Indem wir Ihnen im Voraus die Versicherung geben, daß wir Ihr Vertrauen in jeder Weise rechtfertigen werden, zeichnen

Achtungsvoll und eracbenst

C. Selle & Purrmann,

Neuhappens, Bismarckstraße 14.

Geschäfts-Verlegung.

Am heutigen Tage verlegte mein
Kurz- & Spielwaaren-Geschäft
von Bismarckstraße Nr. 7 nach
Bismarckstraße Nr. 57,
Ecke der Altenstraße.

B. v. d. Ecken.

Der beste Kalender für 1878!

Der berühmte Volksdichter **Carl Weise**, ein herrlich begabter Poet, der Werkstatt entsprossen, schuf dieses **echte Volksbuch**, eine Perle unter Kalendern, im Uebrigen mit allem poetischen Inhalte eines solchen reichlich versehen, mit vielen Bildern geschmückt. Preis 50 Pfg. in allen Buchhandlungen. Gegen franco Einsendung von 60 Pfg. (kein Postvorschuß) auch von **J. Lemzer**, Berlin SO., Cottbuser Straße 9 zu beziehen.